

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/013/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	07.04.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	27.04.2020

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 i.V.m. § 63 Abs. 1 KVG LSA

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet zum 22.01.2021. Entsprechende Wahlen sind daher erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist durch den Gemeinderat der Wahltag zu bestimmen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 08.11.2020 und eine eventuelle Stichwahl am 22.11.2020 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim

Sonntag, der 08.11.2020 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 22.11.2020

festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss